



Rheinische
Friedrich-Wilhelms-
Universität Bonn

Amtliche Bekanntmachungen

Inhalt:

Der Wahlvorstand für die Wahlen zum Senat,
zu den Fakultätsräten und zum Beirat der
Gleichstellungsbeauftragten der
Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

Wahlbekanntmachung für die verbundenen Wahlen der
studentischen Mitglieder des Senats,
der Fakultätsräte der Katholisch-Theologischen Fakultät,
Evangelisch-Theologischen Fakultät, Rechts- und Staatwis-
senschaftlichen Fakultät, Medizinischen Fakultät,
Philosophischen Fakultät, Mathematisch-
Naturwissenschaftlichen Fakultät und
Landwirtschaftlichen Fakultät und des
Beirats der Gleichstellungsbeauftragten
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
im Wintersemester 2008/2009
Vom 25. November 2008

**38. Jahrgang
Nr. 47
27. Nov. 2008**

Herausgeber:
Der Rektor der
Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn,
Regina-Pacis-Weg 3, 53113 Bonn

**Der Wahlvorstand für die Wahlen zum Senat,
zu den Fakultätsräten und zum Beirat der Gleichstellungsbeauftragten
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn**

**Wahlbekanntmachung für die verbundenen Wahlen der
studentischen Mitglieder**

des Senats,

der Fakultätsräte

der Katholisch-Theologischen Fakultät, Evangelisch-Theologischen Fakultät,
Rechts- und Staatwissenschaftlichen Fakultät, Medizinischen Fakultät,
Philosophischen Fakultät, Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät und
Landwirtschaftlichen Fakultät

und des Beirats der Gleichstellungsbeauftragten

der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
im Wintersemester 2008/2009

vom 25. November 2008

Inhaltsübersicht

Termin für die Wahlen

Abschnitt I: Gemeinsame Wahlregelungen

1. Allgemeines, Amtszeiten und Wahlorgane
2. Wahlberechtigung
3. Wählerverzeichnis
4. Auslegung des Wählerverzeichnisses
5. Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis
6. Wahlsystem
7. Wahlvorschläge
8. Bekanntgabe der Wahlvorschläge
9. Stimmabgabe
10. Briefwahl
11. Auszählung der Stimmen und Bekanntgabe der Wahlergebnisse

Abschnitt II: Wahl der studentischen Mitglieder zum Senat

1. Zusammensetzung des Senats, Wahlkreis und zu wählende Mitglieder
2. Formale Voraussetzungen der Wahl

Abschnitt III: Wahl der studentischen Mitglieder zu den Fakultätsräten der Katholisch-Theologischen Fakultät, Evangelisch-Theologischen Fakultät, Rechts- und Staatwissenschaftlichen Fakultät, Medizinischen Fakultät, Philosophischen Fakultät, Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät und Landwirtschaftlichen Fakultät

1. Zusammensetzung der Fakultätsräte, Wahlkreise und zu wählende Mitglieder
2. Formale Voraussetzungen der Wahl

Abschnitt IV: Wahl der studentischen Mitglieder zum Beirat der Gleichstellungsbeauftragten

1. Zusammensetzung des Beirats der Gleichstellungsbeauftragten, Wahlkreis und zu wählende Mitglieder
2. Formale Voraussetzungen der Wahl

Anlage: Muster Listenwahlvorschlag

Termin für die Wahlen

Der Senat hat in seiner Sitzung vom 06. November 2008 als Termin für die Wahlen der studentischen Mitglieder an Wahlurnen die Zeit von
Montag, 19. Januar 2009 bis Donnerstag, 22. Januar 2009
festgesetzt.

Der Wahlbekanntmachung liegen die Wahlordnungen für die Wahlen zum Senat, zu den Fakultätsräten und zum Beirat der Gleichstellungsbeauftragten in ihrer je gültigen Fassungen zugrunde (siehe Abschnitte II-IV).

Abschnitt I: Gemeinsame Wahlregelungen

1. Allgemeines, Amtszeiten und Wahlorgane

Die Wahlen werden in unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl in der Gruppe der Studierenden durchgeführt. Die Wahlen zum Senat, zu den Fakultätsräten und zum Beirat der Gleichstellungsbeauftragten werden als verbundene Wahlen durchgeführt. Die Gruppe der Studierenden wählt ihre Mitglieder für die Amtsperiode der Gremien von April 2009 bis März 2010.

Die Anschrift des Wahlvorstands und des Kanzlers als Wahlleiter lautet:

Regina-Pacis-Weg 3, 53113 Bonn, Telefon 73- 5721, 73- 7850, Raum 0.024.

2. Wahlberechtigung

Wahlberechtigt und wählbar sind die am **05. Dezember 2008** eingeschriebenen ordentlichen Studierenden. Die Zuordnung zu einer Fakultät ist auf dem Studentenausweis im Feld Gremienwahl durch eine einstellige Zahl gekennzeichnet und richtet sich nach der bei der Einschreibung bzw. Rückmeldung abgegebenen Erklärung. Das Wahlrecht kann nur in einer Fakultät, in der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät auch nur in einem Wahlkreis ausgeübt werden.

Die Zugehörigkeit zu den Mitgliedergruppen bestimmt sich nach § 9 Abs. 1 in Verbindung mit § 11 Abs. 1 und 2 HG. Gehört ein Mitglied mehreren Gruppen an, so bestimmt sich die Zugehörigkeit zu einer anderen Mitgliedergruppe als der der Studierenden nach der in der Gremienwahl im Wintersemester 2007/08 getroffenen Zuordnung.

3. Wählerverzeichnis

Wahlberechtigte dürfen nur wählen und gewählt werden, wenn sie in das Wählerverzeichnis eingetragen sind. Das Wählerverzeichnis wird nach der Matrikelliste der Universität aufgestellt; es enthält Namen, Vornamen und die Matrikelnummer sowie den Fakultätswahlkreis. Maßgebend für das Wahlrecht ist, neben der Stichtagsregel in Ziffer 2, die Eintragung im Wählerverzeichnis nach Ablauf der Einspruchsfrist.

4. Auslegung des Wählerverzeichnisses

Das Wählerverzeichnis wird in der Zeit vom **08. bis 12. Dezember 2008**, in den Dekanatsverwaltungen sowie im Universitäts-Hauptgebäude, Regina-Pacis-Weg 3, Raum 0.024, in letzterem jeweils von 10.00 bis 15.00 Uhr, zur Einsichtnahme, ausgelegt.

5. Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis

Einwendungen gegen Eintragungen in das Wählerverzeichnis sind bis
Freitag, 12. Dezember 2008, 15.00 Uhr,

beim Wahlleiter, Regina-Pacis-Weg 3, 53113 Bonn, Raum 0.024, geltend zu machen.
Nach Ablauf dieser Frist sind Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis ausgeschlossen.

6. Wahlsystem

(1) Die Wahl erfolgt nach den Grundsätzen der personalisierten Verhältniswahl als Listenwahl. Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme, die sie bzw. er für eine Kandidatin bzw. einen Kandidaten einer Liste abgibt. Die Sitze werden auf die Wahllisten im Verhältnis der für die in den Listen aufgeführten Kandidatinnen bzw. Kandidaten insgesamt abgegebenen Stimmen nach dem d'Hondt'schen Höchstzahlverfahren verteilt. Dabei bleiben Listen, auf die keine Stimmen entfallen, unberücksichtigt. Bei gleichen Höchstzahlen entscheidet der Wahlvorstand durch Los über die Vergabe der Sitze. Entfallen auf Listen mehr Sitze als diese Kandidatinnen bzw. Kandidaten enthalten, so fallen die überschüssigen Sitze den anderen Listen in der Reihenfolge der Höchstzahlen zu.

Die danach auf die einzelnen Wahllisten entfallenden Sitze werden den in den Wahllisten aufgeführten Kandidatinnen bzw. Kandidaten zunächst in der Reihenfolge der von ihnen erreichten Stimmenzahlen zugeteilt. Bei Stimmengleichheit zwischen mehreren Kandidatinnen bzw. Kandidaten einer Liste entscheidet die Reihenfolge auf der Liste. Bei der Sitzverteilung nicht berücksichtigte Kandidatinnen bzw. Kandidaten einer Liste bilden in der nach den vorstehenden Sätzen festgelegten Reihenfolge die Ersatzmitglieder und Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter für die gewählten Mitglieder dieser Liste.

(2) Wird in einem Wahlkreis nur eine Wahlliste eingereicht, bestimmt der Wahlvorstand bei der Wahl zum Senat und bei der Wahl zum Beirat der Gleichstellungsbeauftragten, ob über die eine Liste mit Ja oder Nein abgestimmt oder Persönlichkeitswahl durchgeführt wird. Bei den Wahlen zu den Fakultätsräten ist nur die Persönlichkeitswahl vorgesehen. Bei Persönlichkeitswahl gilt jede Kandidatin bzw. jeder Kandidat auf der Liste als Wahlvorschlag; die Reihenfolge der Kandidatinnen bzw. Kandidaten auf dem Stimmzettel wird ausgelost. Wahlberechtigte haben so viele Stimmen wie Mitglieder und Ersatzmitglieder zu wählen sind. Es werden so viele Ersatzmitglieder wie Mitglieder gewählt. Die gewählten Ersatzmitglieder sind gleichzeitig Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter der Mitglieder.

7. Wahlvorschläge

Für die Wahl können Wahlberechtigte Listenwahlvorschläge bis spätestens

Donnerstag, 11. Dezember 2008, 15.00 Uhr,

beim Wahlleiter, Regina-Pacis-Weg 3, 53113 Bonn, Raum 0.024, schriftlich einreichen.

Jeder Wahlvorschlag muß folgende Angaben enthalten:

1. Gremium, Wählergruppe, Wahlkreis;
2. Name, Vorname, Anschrift und Matrikelnummer sowie die eigenhändig unterschriebene Zustimmungserklärung der Kandidatinnen bzw. Kandidaten;
3. Name, Vorname und Matrikelnummer sowie die eigenhändig unterschriebene Unterstützungserklärung der wahlberechtigten Studierenden, die den Wahlvorschlag unterstützen und selbst nicht zu den Kandidatinnen bzw. Kandidaten gehören;
4. das Listenkennwort sowie den Namen der gegenüber den Wahlorganen für die Liste vertretungsberechtigten Kandidatinnen bzw. Kandidaten. Ist kein Listenvertreter benannt, gilt die / der erste in der Liste aufgeführte Kandidatin bzw. Kandidat als Listenvertreter.

Wahlberechtigte können jeweils nur in einen Listenvorschlag für das jeweilige Gremium aufgenommen werden.

Ein Listenvorschlag für den Senat, den Beirat der Gleichstellungsbeauftragten und für die Fakultätsräte (s. Ausnahmen) muß von doppelt so vielen Wahlberechtigten der gleichen Gruppe und des gleichen Wahlkreises unterstützt werden, wie er Kandidatinnen bzw. Kandidaten enthält. Für das jeweilige Gremium dürfen die Unterstützenden nicht selber kandidieren und nur eine Liste unterstützen.

Hinweis: Für die Abgabe eines Wahlvorschlags kann das beiliegende Muster (siehe Anlage) verwendet werden.

Ausnahmen: In den Wahlkreisen der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät ist jeder Wahlvorschlag von 15 Wahlberechtigten zu unterstützen. In den Wahlkreisen Katholisch-Theologische - und Evangelisch-Theologische Fakultät müssen so viele Wahlberechtigte unterstützen, wie der Wahlvorschlag Kandidatinnen bzw. Kandidaten enthält.

8. Bekanntgabe der Wahlvorschläge

Die beim Wahlvorstand fristgerecht eingegangenen und zugelassenen Wahlvorschläge werden spätestens am Freitag, den **02. Januar 2009** durch Aushang und elektronisch hochschulöffentlich bekanntgegeben.

9. Stimmabgabe

Die Wahl der Studierenden erfolgt als Urnenwahl. Wahlberechtigte können ihre Stimme in jedem Wahllokal abgeben. Bei der Stimmabgabe ist der gültige Studentenausweis und der gültige Personalausweis oder ein anderer amtlicher Lichtbildausweis vorzulegen.

**Von Montag, 19. Januar, bis Donnerstag, 22. Januar 2009
werden in der Universität Bonn die
folgenden Wahllokale eingerichtet:**

Nr.	Name	Zeit	Standort
1	Juridicum	09:00 - 18:00	Juridicum Foyer
2	Mensa Nassestr.	09:00 - 18:30	Foyer, Eingang / Cafeteria
3	Hauptgebäude I	09:00 - 18:00	Hauptgebäude: Säulenhalle
4	Hauptgebäude II	09:00 - 18:00	Hauptgebäude: Aufgang zur Aula
5	Math-Nat I	09:00 - 15:30	Pharmazeutisches Institut Mo + Mi: Gerhard-Domagk-Str. 3 Di + Do: Cafeteria, Gerhard-Domagk-Str. 1
6	Math-Nat II	09:00 - 14:30 (nur Di - Do)	Geographisches Institut, Meckenheimer Allee 166
7	ULB	09:00 - 18:00	ULB, Adenauerallee 39-41
8	ZBL	09:00 - 18:00	Abt-Bibliothek, Nußallee 15 A
9	Pop-Mensa	10:00 - 16:00	Eingangshalle
10	Kantine Venusberg	09:00 - 16:00	Sigmund-Freud-Str., Klinikgelände
11	Psych. Institut	09:00 - 16:00 (nur Di - Do)	Institut für Psychologie, Kaiser-Karl-Ring 9
12	Römerstraße Neubau	09:00 - 16:00	Römerstr. 164 Foyer (9:00 - 11:30 u. 14:30 - 16:00), Mensa Römercstell (12:00-14:00)

10. Briefwahl

Das Wahlrecht kann auf Antrag des Wahlberechtigten durch Briefwahl ausgeübt werden. Der Antrag auf Briefwahl ist unter Angabe des Namens, Vornamens und der Matrikelnummer sowie der Zustelladresse schriftlich beim Wahlleiter, Regina-Pacis-Weg 3, 53113 Bonn, Raum 0.024,

**spätestens bis Donnerstag, 08. Januar 2009, 14.00 Uhr
einzureichen.**

11. Auszählung der Stimmen und Bekanntgabe des Wahlergebnisses

Die öffentliche Auszählung der Stimmen findet im Universitäts-Hauptgebäude, Regina-Pacis-Weg 3, Festsaal, am Freitag, 23. Januar 2009, ab 9.00 Uhr, statt.

Der Wahlvorstand veröffentlicht das Wahlergebnis in den Amtlichen Bekanntmachungen der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn.

Abschnitt II: Wahl der studentischen Mitglieder zum Senat

Wahlordnung für die Wahlen zum Senat der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn - Amtliche Bekanntmachungen der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, 37 Jg., Nr. 43 vom 15. November 2007 -

1. Zusammensetzung des Senates und zu wählende Mitglieder

- (1) Dem Senat gehören 23 gewählte Vertreter der Mitgliedergruppen an.
- (2) Die Gruppe der Studierenden wählt in einem Wahlkreis vier Mitglieder für den Senat.
- (3) Im Rahmen der Listenwahl sind die nicht zu Mitgliedern gewählten Kandidatinnen bzw. Kandidaten einer Liste sowohl die Ersatzmitglieder als auch die Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter der gewählten Mitglieder derselben Liste.

2. Wahlvorschläge, Durchführung der Wahl

Für die Vorbereitung und Durchführung der Wahl gelten die im Abschnitt I dieser Wahlbekanntmachung aufgeführten Hinweise.

Abschnitt III: Wahl der studentischen Mitglieder zu den Fakultätsräten der Katholisch-Theologischen -, Evangelisch-Theologischen -, Rechts- und Staatwissenschaftlichen -, Medizinischen -, Philosophischen -, Mathematisch-Naturwissenschaftlichen - und Landwirtschaftlichen Fakultät

Wahlordnung für die Wahl zum Fakultätsrat der Katholisch-Theologischen Fakultät vom 13. Mai 2002 - Amtliche Bekanntmachungen der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, 32. Jg., Nr. 11 vom 15. Mai 2002 - geändert durch die Dritte Ordnung zur Änderung der Wahlordnung für die Wahl zum Fakultätsrat der Katholisch-Theologischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn vom 19. November 2003- Amtliche Bekanntmachungen der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, 33. Jg., Nr. 22 vom 20. November 2003 -

Wahlordnung für die Wahl zum Fakultätsrat der Evangelisch-Theologischen Fakultät vom 3. Mai 2002 - Amtliche Bekanntmachungen der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, 32. Jg., Nr. 8 vom 8. Mai 2002 -geändert durch die Dritte Ordnung zur Änderung der Wahlordnung für die Wahl zum Fakultätsrat der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn vom 19. November 2003 - Amtliche Bekanntmachungen der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, 33. Jg., Nr. 22 vom 20. November 2003 -

Wahlordnung für die Wahl zum Fakultätsrat der Rechts- und Staatwissenschaftlichen Fakultät in der Fassung der Dritten Ordnung zur Änderung der Wahlordnung für die Wahl zum Fakultätsrat der Rechts- und Staatwissenschaftlichen Fakultät von 10. Mai 2002 - Amtliche Bekanntmachungen der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, 32. Jg., Nr. 12 vom 16. Mai 2002 -.

Wahlordnung für die Wahl zum Fakultätsrat der Medizinischen Fakultät von 15. Mai 2002 - Amtliche Bekanntmachungen der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, 32. Jg., Nr. 12 vom 16. Mai 2002 - geändert durch die Fünfte Ordnung zur Änderung der Wahlordnung für die Wahl zum Fakultätsrat der Medizinischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn vom 19.November 2003 - Amtliche Bekanntmachungen der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, 33. Jg., Nr. 22 vom 20. November 2003 -

Wahlordnung für die Wahl zum Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät von 13. Mai 2002 - Amtliche Bekanntmachungen der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, 32. Jg., Nr. 11 vom 15. Mai 2002 - geändert durch die Fünfte Ordnung zur Änderung der Wahlordnung für die Wahl zum Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn vom 19. November 2003 - Amtliche Bekanntmachungen der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, 33. Jg., Nr. 22 vom 20. November 2003 -

Wahlordnung für die Wahl zum Fakultätsrat der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät von 14. Mai 2002 - Amtliche Bekanntmachungen der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, 32. Jg., Nr. 11 vom 15. Mai 2002 -geändert durch die Siebte Ordnung zur Änderung der Wahlordnung für die Wahl zum Fakultätsrat der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn vom 15. November 2007 - Amtliche Bekanntmachungen der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, 37. Jg., Nr. 44 vom 16. November 2007 -

Wahlordnung für die Wahl zum Fakultätsrat der Landwirtschaftlichen Fakultät vom 3. Dezember 1987 - Amtliche Bekanntmachungen der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, 17. Jg., Nr. 10 vom 4. Dezember 1987 - zuletzt geändert durch die Fünfte Ordnung zur Änderung der Wahlordnung für die Wahl zum Fakultätsrat der Landwirtschaftlichen Fakultät vom 24. November 2003 - Amtliche Bekanntmachungen der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, 33. Jg., Nr. 23 vom 26. November 2003-.

1. Zusammensetzung der Fakultätsräte, Wahlkreise und zu wählende Mitglieder

- (1) Jeder Fakultätsrat umfaßt Vertreter der Mitgliedergruppen der Hochschullehrerinnen und -lehrer, akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Beschäftigten aus Technik und Verwaltung und Studierenden.
- (2) Die Gruppe der Studierenden wählt in der Evangelisch-Theologischen Fakultät, in der Katholisch-Theologischen Fakultät, in der Philosophischen Fakultät, in der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät und in der Landwirtschaftlichen Fakultät drei Mitglieder für jeden Fakultätsrat. Die Fakultäten bilden jeweils einen Wahlkreis.
- (3) Für den Fakultätsrat der Medizinischen Fakultät werden vier Mitglieder in einem Wahlkreis gewählt.

(4) Die Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät bildet einen Wahlkreis Rechtswissenschaft, in dem zwei Mitglieder und einen Wahlkreis Wirtschaftswissenschaft, in dem ein Mitglied gewählt wird.

(5) Im Rahmen der Listenwahl sind die nicht zu Mitgliedern gewählten Kandidatinnen bzw. Kandidaten einer Liste sowohl die Ersatzmitglieder als auch die Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter der gewählten Mitglieder derselben Liste.

2. Wahlvorschläge, Durchführung der Wahl

Für die Vorbereitung und Durchführung der Wahl gelten die im Abschnitt I dieser Wahlbekanntmachung aufgeführten Hinweise.

Abschnitt IV: Wahl der studentischen Mitglieder zum Beirat der Gleichstellungsbeauftragten

Wahlordnung für die Wahl zum Beirat der Gleichstellungsbeauftragten - Amtliche Bekanntmachungen der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, 37 Jg., Nr. 43 vom 15. November 2007 -

1. Zusammensetzung des Beirats der Gleichstellungsbeauftragten, Wahlkreis und zu wählende Mitglieder

Der Beirat der Gleichstellungsbeauftragten i.S. v. § 16 Abs. 4 der Grundordnung der Universität Bonn besteht aus drei Hochschullehrerinnen, drei akademischen Mitarbeiterinnen, drei Mitarbeiterinnen aus der Gruppe der Beschäftigten aus Technik und Verwaltung und drei Studentinnen.

Studentinnen wählen drei Mitglieder in einem Wahlkreis.

2. Wahlvorschläge, Durchführung der Wahl

Für die Vorbereitung und Durchführung der Wahl gelten die im Abschnitt I dieser Wahlbekanntmachung aufgeführten Hinweise.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Wahlvorstands vom 25. November 2008.

Bonn, 27. November 2008

W. Rütten
Universitätsprofessor Dr. Wilhelm Rütten
Vorsitzender des Wahlvorstands

Anlage: Muster Listenwahlvorschlag

Wahlvorschlag in der Gruppe der Studierenden

O* zum Senat

O* zum Fakultätsrat der Fakultät

O* zum Beirat der Gleichstellungsbeauftragten

(*Zutreffendes bitte ankreuzen)

Name der Liste: „ “

Vertretungsberechtigte Person für die Liste:

Name:

Vorname:

Tel. Nr. mobil:

Anschrift:

(Muster: abhängig von der jeweiligen Kandidatenanzahl; Vorlage ggf. vervielfältigen)

Reihenfolge der Kandidaten:

Name, Vorname	Matrikel-Nr.
---------------	--------------

Anschrift:

Ich erkläre meine Zustimmung zur Kandidatur:

Unterschrift:

Name, Vorname	Matrikel-Nr.
---------------	--------------

Anschrift:

Ich erkläre meine Zustimmung zur Kandidatur:

Unterschrift:

Name, Vorname	Matrikel-Nr.
---------------	--------------

Anschrift:

Ich erkläre meine Zustimmung zur Kandidatur:

Unterschrift:

Name, Vorname	Matrikel-Nr.
---------------	--------------

Anschrift:

Ich erkläre meine Zustimmung zur Kandidatur:

Unterschrift:

Name, Vorname	Matrikel-Nr.
---------------	--------------

Anschrift:

Ich erkläre meine Zustimmung zur Kandidatur:

Unterschrift:

Name, Vorname	Matrikel-Nr.
---------------	--------------

Anschrift:

Ich erkläre meine Zustimmung zur Kandidatur:

Unterschrift:

(Muster: abhängig von der jeweiligen Kandidatenanzahl; Vorlage ggf. vervielfältigen)

Unterstützungserklärungen:

Den Wahlvorschlag der Liste zum

O* zum Senat

O* zum Fakultätsrat der Fakultät

O* zum Beirat der Gleichstellungsbeauftragten

(*Zutreffendes bitte ankreuzen)

unterstütze ich: